

---

**787/A(E) XXIII. GP**

---

**Eingebracht am 06.06.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

### **Antrag**

der Abgeordneten Vilimsky, Dr. Fichtenbauer, Dr. Aspöck  
und weiterer Abgeordneter

betreffend Abrufbarkeit von Erlässen im Rechtsinformationssystem des Bundes

„Das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) ist eine vom Bundeskanzleramt betriebene elektronische Datenbank. Sie dient der Kundmachung der im Bundesgesetzblatt zu verlautbarenden Rechtsvorschriften sowie der Information über das Recht der Republik Österreich.“ So stellt sich das Rechtsinformationssystem des Bundes vom Bundeskanzleramt vor. Ein für Bürger und Interessierte ausgezeichnetes Service des Bundeskanzleramtes.

Bisher ist es allerdings nur möglich im Rechtsinformationssystem des Bundes speziell ausgewählte Erlässe von nicht einmal der Hälfte der bestehenden Bundesministerien abzurufen. Dies ist ein großer Nachteil, da eine Recherche über das jeweilige Bundesministerium ob es überhaupt einen Erlass gibt, geschweige denn von wem man diesen bekommen könnte oft sehr schwierig und zeitintensiv ist.

Im Sinne einer noch besseren, einfacheren, transparenteren und bürgerfreundlicheren Informationspolitik sollten in Zukunft nicht nur ausgewählte Erlässe von nur einigen Bundesministerien, sondern alle Erlässe eines jeden Bundesministeriums im Rechtsinformationssystem abrufbar sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat schnellst möglich einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, welcher die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Erlässen eines jeden Bundesministeriums im Rechtsinformationssystem des Bundes vorsieht.“

*In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Verfassungsausschuss ersucht.*